

**59/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 26.02.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Christine Muttonen  
und Genossinnen

betreffend Auswirkungen des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes auf die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich

Der österreichische Nationalrat hat am 24.11. 2000 das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) beschlossen, mit dem ein Pensionszuschußsystem für selbstständig erwerbstätige Künstler eingerichtet wurde. An diesem Gesetz, das mit 1. Jänner 2001 in Kraft trat, wurde gerade von Seiten der betroffenen Künstler teils heftige Kritik geäußert. Um eine Novellierung des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes vorzubereiten, wäre - analog dem deutschen Beispiel - ein Bericht, der die soziale Lage der Künstler aufgrund der Erfahrungen mit dem K-SVFG darstellt, ein wichtiger Schritt.

Da der Künstler-Sozialversicherungsfonds offenbar über beträchtliche Mehreinnahmen verfügt und die Zahl der gestellten Anträge im ersten Jahr unter den ursprünglichen Erwartungen lag, wäre beispielsweise eine Erhöhung der Zuschüsse bzw. eine Ausweitung des Bezieherkreises denkbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem österreichischen Nationalrat bis Ende Juni 2003 einen Bericht über die Auswirkungen des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes auf die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich vorzulegen. Dieser Bericht soll als Entscheidungsgrundlage für eine Novelle des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes dienen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuß vorgeschlagen.